

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Amt für Familie, Bildung und Soziales		
Datum	26.08.2021		
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	öffentlich	21.09.2021
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	28.09.2021

Vorlage Nr.: 2021/106

Betreff: Bürgerbus - Ersatzbeschaffung; aktuelle Entwicklung und Zwischenlösung

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Vorgehensweise bei der bereits grundsätzlich beschlossenen Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses zu. Der Förderantrag für die Beschaffung eines E-Bürgerbusses wird im Oktober 2021 für einen Beschaffungsbeginn 2022 erneut gestellt. Mittel für die Beschaffung werden im Jahr 2023 im Haushalt bereitgestellt. Der bisherige Förderantrag für das Jahr 2021 wird zurückgezogen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines gebrauchten Bürgerbusses als Verbrennerfahrzeug. Hierfür wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2021 in Höhe von 50.000 € genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag beim Land für diese Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges zu beantragen.
3. Der bisherige Fiat Ducato wird nach Indienststellung des neuen E-Bürgerbusses außer Dienst gestellt und das unter Ziff. 2 beschriebene Fahrzeug zu den in der ursprünglichen Beschlussfassung zur Beschaffung des E-Bürgerbusses dargestellten weiter im Bestand gehalten.

Schuster, Fred

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ positiv

☒ ja

☐ ja

☒ neutral

☐ nein

☒ nein

☐ negativ

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Herbst 2020 den Beschluss gefasst, das 2021 nach 8 Betriebsjahren zum Ersatz anstehende Fahrzeug durch einen Elektrobürgerbus zu ersetzen und das bisherige Fahrzeug als Ersatzfahrzeug auch zum Verleihen zu behalten.

Hierzu sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 188.000 € eingestellt. Gleichzeitig wurden auf dem Stand der Förderkulisse des Jahres 2020 Fördergelder in Höhe von 74.000 € veranschlagt. Die Verwaltung hat, nachdem die Fördervorschriften für 2021 erst Ende Juni vom Land verabschiedet worden sind, einen Zuschussantrag gestellt. Allerdings ist durch die neue Fördervorschrift 2021 nur noch mit einem Betrag von 60.000 € zu rechnen.

Der derzeitige Bürgerbus (Verbrenner) ist in den letzten Betriebsjahren immer wieder von teuren Reparaturen betroffen gewesen. So wurde in den letzten 2 Jahren insgesamt 3mal der Getriebelock ausgetauscht worden. Die Klimaanlage für den Fahrerbereich ist seit zwei Wochen nicht mehr funktionsfähig, die Klimaanlage im Fahrgastraum schon seit längerem. Der Motor verliert erheblich Öl (mehr als 1 liter auf 1.000 km). Verschiedene längerfristige Reparaturen, zuletzt ca. 1 Woche Ersatzfahrzeug wegen Austausch des Turboladers verursachen nicht nur direkte Kosten, sie verunsichern vor allem die Fahrerschaft. So war das Fahrzeug nach einwöchiger Pause mit mehrmaligem Aufenthalt in der Werkstatt in Köngen bereits am Montagmorgen wieder defekt. Es ließ sich kein Gang mehr einlegen. Ein erneuter Ausfall von Fahrten sowie ein Aufsuchen der Werkstatt wurden mitten im Betrieb notwendig. Ein Fehler konnte nicht gefunden werden, aber nach Rücksetzen des Steuergerätes ließ sich das Fahrzeug wieder in Gang setzen. Nach Aussagen der Werkstatt bestehen derzeit vor allem zwei Gefahren: zum einen kann der hohe Ölverbrauch auf einen akut bevorstehenden Motorschaden hindeuten, zum anderen könnte das Steuergerät defekt sein. Dessen Austausch (ohne Erfolgsgarantie) würde ca. 3.000 Euro kosten, der Motor würde mit ca. 12.000 Euro zu Buche schlagen. Anzumerken ist, dass das Fahrzeug ohnehin seit Herbst vergangenen Jahres aufgrund eines Unfallschadens am Dach von der KFZ-Versicherung als wirtschaftlicher Totalschaden eingestuft ist. Die Reparatur wurde damals auf 20.000 Euro geschätzt. Die Stadt erhielt zur Abgeltung des Restwertes nach Abzug des Eigenbehaltes von der Versicherung einen Betrag in Höhe von 8.500 € ausbezahlt. Auf eine Reparatur wurde damals im Hinblick auf die anstehende Ersatzbeschaffung verzichtet. Im Juli und August 2021 fiel das Fahrzeug zweimal im Betrieb aus, da die Schaltung versagte. Ein Fehler konnten nicht gefunden werden. Nach dem Rücksetzen des Steuergerätes konnte nach dem ersten Vorfall zwar wieder für 3 Wochen gefahren werden, dann trat der Fehler wieder auf. Verwaltung und Betriebsleitung des Bürgervereins sahen es als den Fahrern nicht mehr zumutbar an, mit diesem Fahrzeug den Betrieb zu führen. Daher wurde Ende August der Betrieb erstmal eingestellt und ein Bürgerbusfahrzeug auf Leihbasis aus Bad Krozingen ausgeliehen, welches seither den Betrieb übernimmt.

Zwischenzeitlich hat sich auch - verschärft durch die Corona-Krise und die späten Förderrichtlinien des Landes - die Sachlage für die Ersatzbeschaffung erheblich verändert. Allein die Lieferzeiten haben sich von ca. 9 Monaten (geplant) auf ca. 1 ½ Jahre erhöht. Da die Beschaffung erst in Angriff genommen werden kann, wenn der Zuwendungsbescheid da ist, kann mit der Inbetriebnahme eines neuen Fahrzeuges erst im Frühjahr 2023 gerechnet werden.

Weiterhin steht immer noch nur ein Fahrzeug auf der Basis des Nissan eNV200 auf dem Markt zur Verfügung. Weitere Anbieter arbeiten unter Hochdruck an Lösungen, diese werden aber auch

coronabedingt erst im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten sein. Dann ist nach derzeitigem Stand auch davon auszugehen, dass der Anschaffungspreis deutlich unter die heute im Raum stehenden 188.000 Euro für das Fahrzeug sinkt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor: Von der beschlossenen Ersatzbeschaffung wird zunächst einmal Abstand genommen. Stattdessen wird ein Verbrennergebrauchtfahrzeug mit einem vergleichbaren Standard des heutigen Fahrzeuges für max. 50.000 Euro beschafft. Die Betriebsleitung des Bürgervereins hat hierzu bereits den Markt sondiert. Geeignete Fahrzeuge sind verfügbar. Der ursprüngliche Zuschussantrag für das E-Fahrzeug wird zurückgezogen. Einen Zuschuss für ein Gebrauchtfahrzeug wird aufgrund der engen Zuwendungsgrenzen von maximal 3 Jahren und 50.000 km Fahrleistung nicht gestellt. Sollte sich bei der Marktsondierung hier doch ein entsprechendes Fahrzeug auftun, kann der Antrag auch unterjährig gestellt werden. Sofern ein Zuschuss möglich wäre, würden wir 25% des Kaufpreises, höchstens jedoch 15.000 € erhalten.

Für das Jahr 2022 wird im Oktober 2021 ein neuer Förderantrag gestellt und im Haushalt 2023 werden 140.000 Euro für die Beschaffung bereitgestellt sowie 60.000 Euro Fördermittel eingeplant. Dabei ist bei dieser Förderung davon auszugehen, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen des Landes diese Mittel im kommenden Jahr aufgestockt werden und damit eine höhere Zuwendung erwartet werden kann.

Nach Inbetriebnahme dieses E-Fahrzeuges könnte dann der bisherige Verbrenner außer Betrieb genommen werden und das zwischenzeitlich beschaffte Gebrauchtfahrzeug als Ersatz- und Verleihfahrzeug beibehalten werden.